

Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutzversicherung für Mitglieder von JagdAargau

Zunehmende Rechtsverfahren speziell im Bereich der Schnittstelle zwischen Jagdrecht und Tierschutzrecht haben dazu bewogen, eine auf unsere speziellen Verhältnisse ausgerichtete Rechtsschutzversicherung für die Mitglieder von JagdAargau abzuschliessen. Der Vorstand hat diesem Geschäft mit Überzeugung zugestimmt. So wurden in den letzten Jahren verschiedene Mitglieder unseres Verbandes in der Ausübung ihrer Tätigkeit in für sie sehr belastende Verfahren einbezogen. Es zeigte sich, dass die Justizorgane, speziell in jagdrechtlichen Belangen nicht sehr erfahren sind. Ohne spezialisierte anwaltliche Unterstützung vom Beginn eines Verfahrens an ist es für die Betroffenen schwer, sich in diesen Verfahren zurecht zu finden oder eben letztendlich zu ihrem Recht zu kommen. JagdAargau hat in diesen Verfahren keine Parteistellung und kann und darf keinen Einfluss nehmen. Wir wollen im Interesse der Mitglieder und im Interesse der freiheitlichen Jagd erreichen, dass jedes Verfahren optimal und professionell geführt wird.

Versicherte Personen und Eigenschaften

- a) Alle Mitglieder der JAGDAARGAU in ihrer Eigenschaft als Jäger sowie die freiwilligen Helfer (z.B. als Treiber, Hundeführer) während der Ausübung der Jagd (inklusive dem direkten Weg zum Jagdort, resp. vom Jagdort an den gesetzlichen Wohnsitz).
- b) Die Mitglieder von Jagdvereinen sowie die Jagdvereine der JAGDAARGAU in ihrer Eigenschaft als Eigentümerin, Bauberechtigte, Mieterin oder Pächterin von Jagdhütten oder Jagdeinrichtungen (z.B. Hochsitze), welche in der Schweiz gelegen sind.
- c) Die Jagdaufseher oder Pächter der Jagdvereine während dem Einsatz sowie in Erfüllung ihrer gesetzlichen, vertraglichen oder statutarischen Aufgaben.
- d) JAGDAARGAU und dessen Vorstand sowie die Vereinigung Aargauischer Jagdaufseher, die Bläsercorps des Aargauischen Jagdschutzvereins, die Jagdschützen Suhr und deren Vorstände in ihrer Eigenschaft als Organisatoren von Veranstaltungen.

Versicherte Streitigkeiten

a) Straf- und Verwaltungsrecht: Verteidigung im Straf- und Administrativverfahren wegen Fahrlässigkeitsdelikten. Lautet der Vorwurf auf eine vorsätzliche Verletzung von Straf- oder Administrativvorschriften, übernimmt die CAP am Ende des Verfahrens rückwirkend die nicht bereits durch das zuständige Gericht entschädigten Kosten, wenn durch rechtskräftigen Entscheid das Bestehen einer Notwehr- oder Notstandssituation anerkannt ist, die versicherte Person freigesprochen oder nur der fahrlässigen Verletzung einer Straf- oder Administrativvorschrift schuldig gesprochen wird (ausgeschlossen ist insbesondere die Deckung bei Freispruch infolge Verjährung oder Schuldunfähigkeit sowie bei Rückzug des Strafantrages aus irgendeinem Grund).

b) Versicherungsrecht: Streitigkeiten mit Privat- oder Sozialversicherungen, welche die Versicherten decken.

c) Schadenersatz und Genugtuung: Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter sowie Strafanzeigen und Opferhilfe in diesem Zusammenhang.

d) Miet- und Pachtrecht: Streitigkeiten aus Miet- oder Pachtvertrag mit dem Vermieter oder Verpächter von Jagdhütten oder Jagdeinrichtung.

e) Nachbarrecht: Nachbarrechtliche Streitigkeiten mit direkt angrenzenden Nachbarn, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen.

f) Eigentumsrecht: Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Eigentum und beschränkten dinglichen Rechten.

g) Beratung: Rechtsberatung und Unterstützung bei nicht versicherten Fällen, sofern diese von übergeordnetem Interesse für den Verband sind, durch den Rechtsdienst der CAP oder einem von JAGDAARGAU/CAP bestimmten Vertrauensanwalt.

Die Versicherungsdeckung gilt für den Verkehrs- und Nichtverkehrsbereich im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd.

Versicherte Leistungen

- a) Beratung des Versicherten und Erledigung des Falles durch den Rechtsdienst der CAP, Übernahme von Gerichts-, Schiedsgerichts- und Mediationskosten, Anwaltshonorare, Parteientschädigungen sowie Expertisekosten, bis zu einem Betrag von CHF 600'000.00 pro Schadenfall.
- b) Für die Rechtsberatung/Unterstützung ist die Versicherungssumme auf CHF 2'000.00 pro versicherte Person und Kalenderjahr beschränkt. Der Versicherte trägt keinen Selbstbehalt.

Schadenabwicklung

Die versicherten Personen melden ihren Schadenfall der Geschäftsstelle von JAGDAARGAU an. Die erste Rechtsauskunft wird der versicherten Person durch die Rechtskonsulentin des Verbandes erteilt, danach wird der Fall gegebenenfalls der CAP angemeldet.

Der Anwaltswunsch des Mitglieds oder des Verbandes wird - sofern der Bezug eines unabhängigen Anwalts für die Interessenwahrung des versicherten Mitglieds notwendig ist - soweit möglich - berücksichtigt.

Jährliche Prämie

CHF 9.00 pro Mitglied

Es wurden bei diesem Vertrag keine Provisionen ausgerichtet. Diese wurden in einen Sonderrabatt von 15 % in der Prämie integriert.

Der Vorstand beantragt der Generalversammlung, dem Versicherungsvertrag zuzustimmen.